



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau
[REDACTED]

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400- [REDACTED]

Fax +49 30 18 1040 [REDACTED]

bearbeitet von:
Thode
Referat 123

poststelle@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 6. März 2023
Geschäftszeichen: 123 IFG – 02814 – In 2023 / NA 034
Berlin, 24. April 2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 6. März 2023 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage
des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Alle schriftlichen Dokumente zur Klausurverpflegung/Catering der
Ampelkoalition auf Schloss Meseberg am 4. - 05. März 2023.
(Rechnungen, Speisepläne, Speisekarten etc.)“*

Sie gehen davon aus, dass es sich bei Ihrer Anfrage um eine einfache
Auskunft handelt und baten um Mitteilung, falls der Informationszugang
gebührenpflichtig sein sollte.

Eine erste Sichtung der hier vorhandenen und im Sinne Ihrer Anfrage
einschlägigen Dokumente ergab, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
von einem Unternehmen betroffen sind, welche unter den
Anwendungsbereich des § 6 S. 2 IFG fallen. Ein Zugang zu diesen
Informationen darf nur gewährt werden, soweit die Betroffenen
eingewilligt haben.

Seite 2 von 2

Daher wäre vor einer möglichen Freigabe der Dokumente ein zeit- und kostenintensives Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 IFG durchzuführen. Die genaue Höhe der anfallenden Kosten bemisst sich nach dem entstandenen Arbeitsaufwand im Einzelfall und kann erst nach Abschluss des Verfahrens ermittelt werden. Aufgrund eines deutlich höheren Verwaltungsaufwandes bei der Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren bemessen sich die Kosten nach § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagen-verzeichnisses der Informationsgebühren-Verordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006. Hier ist ein Gebührenrahmen bis 500,00 EUR vorgesehen.

Ferner ist vor Durchführung der Drittbeteiligungsverfahren Ihr Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG zu begründen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob das Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden soll und um Nachreichung einer entsprechenden Begründung Ihres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

